



Gemeinde-Info

vom 8. März 2012

Nr. 10

Gift-Abfälle Gratis zurückbringen

Gift-Abfälle gehören **NICHT** in den Abfallsack und nicht ins WC. Beides gefährdet Mensch und Umwelt.

Bringen Sie nicht mehr verwendbare Reste von Haushaltchemikalien möglichst in der Originalverpackung zurück. Die Rückgabe erfolgt am besten bei der Verkaufsstelle. Ist dies nicht möglich, so können diese Abfälle in Obwalden in jeder Drogerie, Apotheke oder in der Do-it-Abteilung oder beim Kundendienst der Migros abgegeben werden. Grössere Mengen Giftabfälle aus Haushaltungen nimmt auch der Entsorgungshof Wyden, Engelberg, Telefon 041 639 52 20, während den Öffnungszeiten entgegen.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag:	08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen,
Donnerstag, Freitag:	08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

Was können Sie zurückbringen?

Farben, Lacke, Verdünner, Klebstoffe, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Medikamente, Lösungsmittel, Putzmittel, Quecksilber-Thermometer, Haushalt-Chemikalien

Wie zurückbringen?

Möglichst in Originalverpackung. Nichts vermischen. Gekennzeichnet.

Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen

Jugend und Gewalt



Was tun bei Gewalt unter Jugendlichen?

- Hinschauen – nicht wegschauen
- Köhlen Kopf bewahren – nicht dramatisieren
- Wo nötig handeln
- Mut zum Gespräch haben
- Fachpersonen beiziehen
- Im Notfall die Polizei verständigen

Wichtig:

Anzeigen ist besser als Verdrängen!

Vorbeugen ist besser als anzeigen!



Kantonspolizei Obwalden 041 - 666 65 00

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

19. März 2012

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Paul Mathis-Schuler, untere Rütimatt, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Bewirtschaftungsweg und Sanierung Stalldach
Ort: Parzelle Nr. 861, Boden/Schwand, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Schwand-Stoffelberg-Walen
Naturgefahren: HM1, Planungszone nach RRB Nr. 66/2010
Sonderbewilligung: Wasserbaubewilligung
- Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Biwak
Ort: Parzelle Nr. 46, Bettlerstock/Brunni, GB Engelberg
Zonen: übriges Gebiet
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet
Naturgefahren: S2
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung



Information des Kantons zur Entsorgung radioaktiver Abfälle

Wellenberg: Nächste Schritte im Auswahlverfahren

Der Bundesrat hat am 30. November 2011 entschieden, den Wellenberg zusammen mit fünf weiteren Standortgebieten in den Sachplan geologische Tiefenlager aufzunehmen. In den nächsten voraussichtlich vier Jahren werden vertiefte sicherheitstechnische Untersuchungen vorgenommen, die Möglichkeiten des Zugangs von der Erdoberfläche aus diskutiert und Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers auf die Region untersucht.

Mit dem Entscheid des Bundesrats bleibt der Wellenberg zusammen mit den Standortgebieten Jura-Südfuss und Südranden ein möglicher Standort für die Lagerung von schwach-/mittelaktiven Abfällen. Die Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost sind für die Lagerung von schwach-/mittelaktiven sowie hochaktiven Abfällen vorgeschlagen. Das Auswahlverfahren folgt einem etappierten Fahrplan. Er ist im Sachplan geologische Tiefenlager festgehalten. Mit dem Entscheid des Bundesrats hat Etappe 2 des dreistufigen Auswahlverfahrens begonnen. In voraussichtlich vier Jahren soll diese Etappe mit einer Einengung der möglichen Anzahl Standorte auf mindestens zwei Standorte pro Abfallkategorie (schwach- und mittelradioaktive Abfälle sowie hochradioaktive Abfälle) abgeschlossen werden.

Zweck der Oberflächenanlage

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hat für alle sechs Standortregionen Vorschläge für mögliche Oberflächenanlagen eines Tiefenlagers unterbreitet. Diese dienen hauptsächlich dem sicheren Umladen der radioaktiven Abfälle von den Transportbehältern in die Lagerbehälter. Zudem gewährleisten sie den Zugang zu den unterirdischen Lagerkavernen. In Wolfenschiessen ist ein Areal im Gebiet Hinter Ei zwischen der Kantonsstrasse beziehungsweise der Linie der Zentralbahn und der steil ansteigenden Flanke des Wellenbergs vorgesehen. Für die Erschliessung mit der Bahn müsste eine Strecke von ca. 320 Metern (Unterquerung der Kantonsstrasse in einem Bogen) neu gebaut werden. Der Nagra-Vorschlag wird nun im Rahmen der Plattform Wellenberg diskutiert und von den verschiedenen Fachstellen geprüft. Ein besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, ob er mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar ist und den Vorstellungen des kantonalen Richtplans entspricht.

Sicherheitsaspekt bleibt zentral

Für den Standortentscheid muss die höchstmögliche Sicherheit für Menschen und Umwelt oberste Priorität haben. Deshalb werden in Etappe 2 in allen Regionen vertiefte sicherheitstechnische Untersuchungen durchgeführt. Diese bilden die Grundlage für die weitere Standortwahl. Es darf kein Standort vorgeschlagen werden, der aufgrund der durchgeführten Sicherheitsanalysen eindeutig als weniger geeignet bewertet ist als die

anderen. In einem vom Kanton Nidwalden in Auftrag gegebenen Fachgutachten¹ wurde nachgewiesen, dass es sich beim Standortgebiet Wellenberg um eine Zone mit erhöhter seismischer Aktivität handelt, die weder ruhig noch tektonisch stabil ist, was einer Grundvoraussetzung für die Lagerung radioaktiver Abfälle entspricht und Prognosen über die Langzeitentwicklung stark erschwert.



Zudem ist der Untergrund des Wellenberges durch die Alpenfaltung derart stark verformt, dass trotz weiterer aufwendiger Untersuchungen die Ungewissheiten nicht restlos beseitigt werden könnten. Die Kernaufgabe der Behörden wird deshalb auch in Etappe 2 darin bestehen, die sachlichen Argumente gegen den Wellenberg zu erhärten und so darauf hinzuwirken, dass der Wellenberg aus sachlichen Gründen in Etappe 3 nicht mehr weiterverfolgt wird.

Auswirkungen eines Tiefenlagers untersuchen

Um die Auswirkungen eines allfälligen Tiefenlagers auf die Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt umfassend zu prüfen, werden in allen Standortregionen sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudien durchgeführt. Die Untersuchungen laufen nach einer einheitlichen Methodik ab und werden durch eine Fachgruppe begleitet, in welcher Personen aus den Gemeinden, aus der kantonalen Verwaltung und aus Interessenverbänden vertreten sind. Die Ergebnisse der Wirkungsstudien bilden eine Grundlage, um die Auswirkungen eines Tiefenlagers zu erkennen, negativen Entwicklungen entgegenzuwirken und mögliche Ausgleichsmassnahmen zu planen sowie regionale Entwicklungsstrategien zu erarbeiten.

Interessen der Region bündeln

Im laufenden Auswahlverfahren muss sichergestellt sein, dass die Interessen der Menschen in der betroffenen Region eingebracht, diskutiert und zu Stellungnahmen an die Bundesbehörden geformt werden können. In der Standortregion Wellenberg nimmt die Plattform Wellenberg diese Aufgabe wahr. Der Leitungsgruppe der Plattform Wellenberg gehören Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Gemeinden sowie der Kantone Obwalden und Nidwalden an. Sie bietet Gemeindebehörden, Interessengruppen sowie Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Anliegen geltend zu machen und sich im Verfahren Gehör zu verschaffen. Die Plattform Wellenberg bietet periodisch Workshops zu Sachthemen an.

Weitere Informationen sind auffindbar unter: www.plattform-wellenberg.ch
